

BEKANNTMACHUNG Haushaltssatzung des Schulverbandes Norddörfer für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBL Schl.-H. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz vom 24.01.2007 (GVOBL Schl.-H. S. 30) in der zurzeit gültigen Fassung und § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBL Schl.-H. S. 122) wird nach Beschlussfassung durch die Schulbandsversammlung vom 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	744.900,- EUR
und	in der Ausgabe auf	744.900,- EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	137.000,- EUR
festgesetzt.	in der Ausgabe auf	137.000,- EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 100.000,- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,57 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt im Haushaltsjahr 2023:

- davon entfallen
 - a) auf die Gemeinde Kampen (Sylt) 65.394,29 EUR
 - b) auf die Gemeinde List auf Sylt 222.728,57 EUR
 - c) auf die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) 243.577,15 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EURO. Die Genehmigung der Schulbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Schulbandsvorsteherin ist verpflichtet, der Schulbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Wenningstedt-Braderup (Sylt), 15.12.2022



**SCHULVERBAND
NORDDÖRFER**

gez. Katrin Fifeik

- Schulbandsvorsteherin -

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist ab dem 30.12.2022 einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 des Schulverbandes Norddörfer am 15.12.2022 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 werden in der Sylter Rundschau veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT, öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt OT/ Westerland, 16.12.2022



AMT LANDSCHAFT SYLT

- Die Amtsvorsteherin -

Im Auftrag

gez. Martin Marschall